



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 07. Juli 2022

Nr. 27

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnungen des Fachbereiches Chemie der Hochschule Niederrhein vom 04. Juli 2022

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Masterprüfungsordnungen
des Fachbereiches Chemie
der Hochschule Niederrhein**

Vom 4. Juli 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In **Anlage II** der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Chemie der Hochschule Niederrhein vom 15. August 2017 (Amtl. Bek. HSNR 52/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. November 2018 (Amtl. Bek. HSNR 45/2018) wird der Wahlpflichtkatalog um die folgenden Wahlpflichtfächer ergänzt:

Nachhaltigkeit in der industriellen Chemie	0	4																	4	Pr	6
Nachhaltigkeit in der industriellen Chemie	0	2																	2		
Chemisches Nachhaltigkeitskonzept	0	2																	2		
Chemie und Energie	0	4																	4	Pr	6
Chemische Verfahren zur technischen Energiegewinnung	0	2																	2		
Elektrochemische Verfahren zur Erzeugung und Speicherung von Energie	0	2																	2		

Artikel II

In **Anlage II** der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen der Hochschule Niederrhein vom 15. August 2017 (Amtl. Bek. HSNR 53/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. November 2018 (Amtl. Bek. HSNR 45/2018) wird der Wahlpflichtkatalog um die folgenden Wahlpflichtfächer ergänzt:

Nachhaltigkeit in der industriellen Chemie	0	4																	4	Pr	6
Nachhaltigkeit in der industriellen Chemie	0	2																	2		
Chemisches Nachhaltigkeitskonzept	0	2																	2		
Chemie und Energie	0	4																	4	Pr	6
Chemische Verfahren zur technischen Energiegewinnung	0	2																	2		
Elektrochemische Verfahren zur Erzeugung und Speicherung von Energie	0	2																	2		

Artikel III

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie vom 14. April 2021 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 14. Juni 2022.

Krefeld, den 4. Juli 2022

Der Dekan
des Fachbereichs Chemie
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Martin Jäger